

## Öffentliche Bekanntmachung

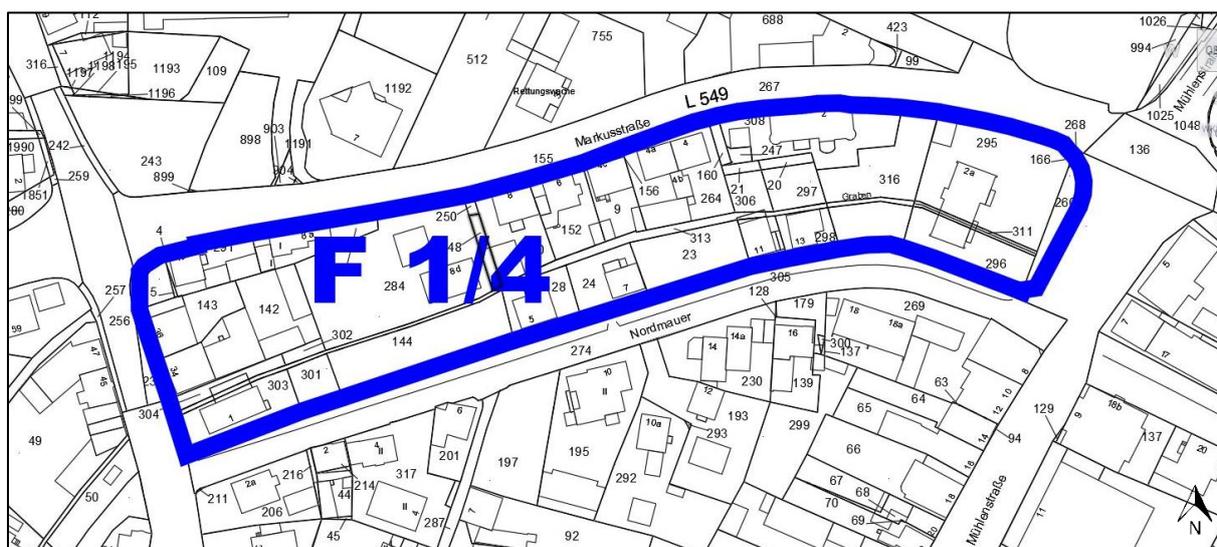
**Beschluss zur Aufstellung Bebauungsplanes F 1 / 4 – nördlich Nordmauer – der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 BGBl. i.S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans F 1 / 4 – nördlich Nordmauer – der Stadt Geseke beschlossen.

Der Bebauungsplan F 1 / 4 – nördlich Nordmauer – der Stadt Geseke wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,3 ha und umfasst den Bereich Nordmauer / Calenhof / Markusstraße / Mühlenstraße. Das städtebauliche Ziel ist die Erhaltung und Fortschreibung der ortstypischen Bebauung in dem Quartier.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen künftige innerörtliche Nachverdichtungsprozesse in einer geordneten städtebaulichen Weise erfolgen, die den Ansprüchen einer zukunftsweisenden, klimagerechten Stadtentwicklung entsprechen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geseke, den 10.07.2023

**i. V. Ulrich Herber**